

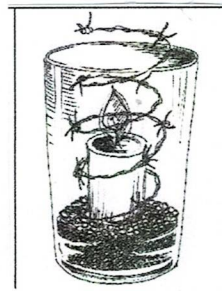
Bedrängte und verfolgte Christen

Newsletter Mai 2020

ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS RELIGIONSFREIHEIT

Verantwortlich: Ernst Herbert, Pfr. i.R. Tel. 09181/254162

Badstraße 17 b, 92318 Neumarkt – eg.herbert@t-online.de



Saudi-Arabien – keine Religionsfreiheit für Nichtmuslime!

Quelle: „Kirche in Not“ aus AKREF vom 16.2.2020

In den letzten Jahren haben saudische Funktionäre mehrfach erklärt, dass Nichtmuslime im privaten Rahmen Gottesdienste feiern dürfen.

Die genaue Bedeutung von „privat“ bleibt dabei vage. Die saudisch-arabische Regierung erklärte, solange Treffen von Nichtmuslimen in kleinen Gruppen und in Privaträumen abgehalten würden, würden die Sicherheitskräfte nicht einschreiten. Diese offizielle Haltung wurde in der Vergangenheit aber häufiger verletzt, denn es gab immer wieder Fälle, in denen die Religionspolizei bei solchen Gebetstreffen einschritt und die Versammlungen auflöste.

Im April 2016 wurden die Rechte und Befugnisse dieser Religionspolizei, deren offizielle Bezeichnung „Behörde zur Förderung der Tugend und Bekämpfung des Lasters“ lautet, von staatlicher Seite eingeschränkt. Sie darf nun selbst keine Verhaftungen mehr vornehmen, sondern lediglich verdächtige Fälle der Polizei melden. Seit dieser Änderung sind die Berichte über Schikanen deutlich zurückgegangen.

Zur Erläuterung: Ausländische Gastarbeiter aus Ostasien oder aus Ägypten nutzen diese Regelung.

Kritische Lage der Menschenrechte

Nicht nur im Bereich der Religionsfreiheit gibt es schwere Defizite, sondern auch bei anderen Menschenrechten. In Saudi-Arabien wird für bestimmte Gesetzesverstöße bis heute die Todesstrafe verhängt und vollstreckt. Das Land hat eine der höchsten Hinrichtungszahlen weltweit. Deutlich mehr als einhundert Menschen werden in Saudi-Arabien jedes Jahr hingerichtet – die meisten durch Enthauptung. Auch Körperstrafen wie zum Beispiel Stockhiebe werden regelmäßig vollzogen.

Die schiitische Minderheit im Osten des Landes leidet unter Diskriminierung. Ausländische Arbeitnehmer können ihre Rechte häufig nicht durchsetzen. Einschränkungen gibt es bei der Meinungsfreiheit. Dissidenten und Oppositionelle werden teilweise unterdrückt. Der berühmteste Fall ist der des Internet-Aktivisten Raif Badawi, der eine Webseite über Politik und Religion in Saudi-Arabien aufgebaut hatte, ein Online-Forum zum kritischen Meinungs austausch. Nachdem die staatlichen Behörden mit Repressalien reagiert hatten, wurde er verhaftet und 2012 wegen „Beleidigung des Islams“ zu zehn Jahren Gefängnis, eintausend Peitschenhieben und einer hohen Geldstrafe verurteilt.